

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmvi.de

Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.
Auguststraße 29
53229 Bonn
www.dvr.de

Stand: Mai 2020

Druck:
Das Druckteam Berlin

Machen Sie mit und bekennen Sie
sich zu einer verantwortungsvollen
Fahrweise.



Mehr Informationen unter RuntervomGas.de

Jetzt neu! Die RvG-App:
<https://qrstud.io/runtervomgas>



SICHTVERHÄLTNISSE

Sind die Sichtverhältnisse insbesondere auf Landstraßen durch Kurven oder Senken eingeschränkt, **immer die Geschwindigkeit entsprechend anpassen und nicht überholen.**

Bedenken sollten Fahrer auch, dass andere Verkehrsteilnehmer aufgrund mangelhafter Ausstattung häufig schlecht sichtbar sind. Fußgänger oder Radfahrer ohne reflektierende Kleidung oder Zubehör sind bei schlechten Sichtverhältnissen wie z. B. Regen oft nicht gut sichtbar. Achten Sie besonders bei Abbiegevorgängen auf diese Verkehrsteilnehmer.



WETTERVERHÄLTNISSE

Oft unterschätzt und dadurch immer wieder Ursache von Verkehrsunfällen: die Witterungsbedingungen. Sie erfordern stets das Anpassen des eigenen Tempos. Dabei sollte man nicht nur Nebel, Regen, Hagel oder Schnee berücksichtigen.

Auch Seitenwinde sind gefährlich, vor allem dann, wenn sich Autos aus dem Windschatten anderer Kraftfahrzeuge bewegen. 2018 nahm die Polizei 236 windbedingte Unfälle mit Personenschaden auf. Dabei kamen 286 Menschen zu Schaden.





UNANGEPASSTE GESCHWINDIGKEIT IST TODESURSACHE NUMMER EINS IM STRASSENVERKEHR

Laut Statistischem Bundesamt hat die Polizei im Jahr 2018 fast 309.000 Unfälle mit Personenschaden aufgenommen. Dabei kamen 1.061 Menschen ums Leben, weil Fahrer ihre Geschwindigkeit nicht angepasst hatten. Damit ging statistisch etwa jeder dritte Verkehrstote auf diese Ursache zurück.

Besonders auffällig: Vor allem junge Fahrer waren 2018 viel zu schnell unterwegs und führten dadurch schwerwiegende Unfälle herbei. So unterlief Kfz-Führern zwischen 18 und 24 Jahren etwa 11.000 Mal dieser Fehler mit der Folge, dass es zu einem Unfall mit Personenschaden kam. Bei Fahrern ab einem Alter von 65 Jahren, die in einen Unfall mit Personenschaden verwickelt waren, wurde lediglich ca. 3.300 Mal das Fahren mit unangepasster Geschwindigkeit als Fehler registriert.



MIT FEHLERN ANDERER RECHNEN

Als Fahrer sollte man nicht darauf vertrauen, dass andere Verkehrsteilnehmer sich immer korrekt und regelkonform verhalten.

Deshalb gilt: Vorausschauend fahren und im Zweifel auf das eigene Recht verzichten. Gerade die Geschwindigkeit anderer Verkehrsteilnehmer wird häufig unterschätzt. Insofern **besser warten und Ruhe bewahren** als in eine gefährliche Situation geraten.



DAS TEMPOLIMIT GILT ALS HÖCHSTGRENZE BEI OPTIMALEN BEDINGUNGEN

Vielen Verkehrsteilnehmern ist es nicht bewusst: Fahren mit unangepasster Geschwindigkeit bedeutet nicht nur, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu überschreiten, sondern in vielen Fällen auch, zu schnell zu sein, obwohl man das Tempolimit einhält. Oder gar unterschreitet.

Denn: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt nur bei idealen Bedingungen. Sind die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse jedoch eingeschränkt, etwa durch Nebel oder Schnee, gilt: **Das Tempo reduzieren und an die äußeren Bedingungen anpassen.**



STRASSENVERHÄLTNISSE

Von Schlaglöchern bis Spurrillen: Nicht immer sind Straßen in einem optimalen Zustand. Zusätzlich kann die Haftung auf der Straße verringert sein, etwa durch Laub, Matsch, Regen oder Eis. Faktoren wie diese verlängern den Bremsweg erheblich.

Ein Beispiel zeigt: Auf schneebedeckter Fahrbahn ist der Bremsweg bis zu viermal länger als auf trockener Straße. Schlechte Straßenverhältnisse erfordern es deshalb, stets aufmerksam zu sein und vor allem: das Tempo so zu wählen, dass das Fahrzeug beherrschbar bleibt. Das bedeutet insbesondere, **bei schlechten Fahrbahnbedingungen einen verlängerten Bremsweg einzuplanen,** um gefährliche Situationen zu vermeiden.